



Revision der Ortsplanung – Baulandkandidaten gesucht!

Die räumliche Entwicklung von Zäziwil wird nicht neu erfunden. Die Zielsetzung der letzten Ortsplanungsrevision die „Hauptentwicklung mit Kernnutzung entlang der Bahnhofstrasse“ wird umgesetzt. Unter dieser Zielsetzung hat der Gemeinderat anfangs 2010 für die Gesamtrevision der Ortsplanung die finanziellen Mittel gesichert, den Planungsauftrag erteilt und die Projektorganisation festgelegt.

Für die Erarbeitung der baurechtlichen Grundordnung bestehend aus Zonenplan und Baureglement wurde ein Ausschuss wie folgt eingesetzt:

- Urs Grunder, Gemeindepräsident (Präsident)
- Elsa Nyffenegger, Vize-Gemeindepräsidentin
- Heinz Ramseier, Gemeinderat RC Bauen und Landschaft
- Hans Rudolf Schüpbach, Fachspezialist Landschaft
- Kevin Stucki, Projektleiter, Panorama AG für Raumplanung Architektur Landschaft, Bern
- Res Wyss-Oeri, Ortsplaner, Panorama AG für Raumplanung Architektur Landschaft, Bern
- Kathrin Buchmann, Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin
- Silvia Zimmermann, Gemeindeschreiberin

Der Startschuss für die Revision der Ortsplanungsrevision wurde am 26. Mai 2010 gegeben. Nun geht es darum, nebst weiteren Handlungsfeldern potentielle Baulandkandidaten zu erfassen.

Sind Sie Landeigentümer/in bzw. Baurechtsberechtigte/r und möchten gerne Land der Bauzone zuführen?

Ihr Begehren betreffend Ein-/Umzonung nehmen wir gerne zur Prüfung entgegen. Ihre Eingabe ist **schriftlich bis spätestens Montag, 19. Juli 2010** bei der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, einzureichen.

Bei allen raumwirksamen Entscheiden werden die Auswirkungen auf den Raum und auf die betroffenen Interessen ermittelt, beurteilt und möglichst umfassend berücksichtigt. Die Raumplanungsgesetzgebung des Bundes verpflichtet die Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden, ihre Handlungsspielräume so zu nutzen, dass die Ziele und Grundsätze des Raumplanungsgesetzes möglichst gut erreicht werden.

Raumplanerische Massnahmen der öffentlichen Hand beeinflussen auch den Wert der betroffenen Grundstücke. Der Gemeinderat hat gestützt auf die übergeordneten Bestimmungen beschlossen, 25 Prozent des Planungsmehrwertes, welcher durch die Planung entsteht, abzugelten und für die Erstellung von Erschliessungsanlagen einzusetzen. Mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern von künftigen Bauland werden entsprechende Verträge abgeschlossen.

Die Revision der Ortsplanung soll bis Ende 2010 mit den erforderlichen Grundlagen erarbeitet sein, damit die Bevölkerung anfangs 2011 zum Mitwirkungsverfahren eingeladen werden kann. Dabei können die Vorstellungen und Wünsche der Bevölkerung ins Spiel gebracht werden. Die Ergebnisse der Mitwirkung werden – nach Möglichkeit - berücksichtigt und führen zu einem vorläufigen Ende der Planungsarbeiten. Die gesetzlich vorgegebenen Verfahrensschritte Vorprüfung und öffentliche Auflage (mit Einsprachemöglichkeit) sind für Sommer 2011 geplant.

Ziel ist es, die Revision der Ortsplanung der Gemeindeversammlung – voraussichtlich – Ende 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haben Sie Fragen zur Revision der Ortsplanung? Bitte melden sich bei der Gemeindeverwaltung Zäziwil, Gemeindeschreiberin Silvia Zimmermann oder Kathrin Buchmann, Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin, Telefon 031 710 33 33.

Gemeindeversammlung - Beschlüsse

An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2010 haben 29 stimmberechtigte Personen oder 2.44 % teilgenommen. Sie haben folgende Beschlüsse zu den traktandierten Geschäften gefasst:

1. Gemeinderechnung 2009

Die Gemeinderechnung, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 15'429.75, wurde einstimmig genehmigt.

Von den Nachkrediten in der Höhe von 656'969.50 wurde Kenntnis genommen.

2. Gemeindeordnung - Teilrevision

Verschiedene Änderungen gesetzlicher Bestimmungen auf Stufe Bund und Kanton haben Anpassungen der Gemeindeordnung im Bereich *Ausstand, Ablehnung und Unvereinbarkeit* zur Folge. Zum ändern soll die Behördenstruktur schlanker und das Rechnungsprüfungsorgan professioneller ausgestaltet werden. Die Revision wurde einstimmig beschlossen.

Die Änderungen treten auf 1. Juli 2010 in Kraft. Die Reduktion der Mitglieder bei der Schulkommission, der Kommission öffentliche Sicherheit und der Kommission Ver- und Entsorgung (von heute 7 auf neu 5 Mitglieder) erfolgt im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2011 bzw. auf 1. Januar 2012.

3. Reglement über das Wahl- und Abstimmungsverfahren - Teilrevision

Das Verfahren bei Ersatzwahlen bleibt im Grundsatz unverändert. Die Frist für das Einholen von Vorschlägen bei Ergänzungswahlen wird von heute 10 Tagen auf neu 30 Tage erhöht. Anstelle weggezogener oder aus anderen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehenden ursprünglich Unterzeichnenden sollen künftig alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen unterzeichnen dürfen. Die Stimmberechtigten haben diesen Anpassungen - ebenfalls - einstimmig zugestimmt.

Gemeindeverwaltung – Personalmutationen

Liselotte Gerber, wohnhaft in Gohl, übernimmt auf 1. Juli 2010 die Leitung der AHV-Zweigstelle Zäziwil-Oberhünigen mit einem Stellenumfang von 40 Prozent. Der Einsatz ist befristet für die Dauer der Revision der Ortsplanung und endet am 31. Dezember 2011. Liselotte Gerber hat ihren Arbeitseinsatz bereits im April 2010 aufgenommen zur Überbrückung von personellen Engpässen bei der Gemeindeschreiberei.

Wir wünschen Liselotte Gerber viel Freude bei der neuen beruflichen Herausforderung.

Eva Wahlen-Oppliger, wohnhaft in Zäziwil, arbeitet seit März 2009 bei der Gemeindeverwaltung im Bereich der AHV-Zweigstelle Zäziwil-Oberhünigen. Eva Wahlen-Oppliger danken wir für die Bereitschaft für die befristete Mitarbeit während der Vakanz bei der Gemeindeschreiberei. Sie tritt am 30. Juni 2010 aus dem Dienste der Gemeinde Zäziwil aus.

Eva Wahlen-Oppliger wünschen wir für ihren privaten und beruflichen Lebensweg alles Gute.

Feuerbrand

Was ist Feuerbrand?

Der Feuerbrand ist eine gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Äpfel, Birnen und Quitten) und verschiedener Zier- und Wildgehölze (z. B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuerdorn).

Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, zerstört die lebenswichtigen Gewebe unter der Rinde. Triebe sterben ab und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz (daher der Name „Feuerbrand“). Bei feucht-warmem

Wetter tritt aus befallenen Trieben Bakterien-schleim aus. Dieser Bakterien-schleim wird durch Insekten und Vögel übertragen, so dass die Bakterien sehr rasch und weit auf andere Wirtspflanzen verbreitet werden. Über offene Stellen (Blüten oder Wunden durch Schnitt und/oder Hagelschlag) dringen die Bakterien in den Baum ein und können sich dort sehr rasch vermehren und ausbreiten. Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben.

Was ist zu tun bei einem Verdachtsfall?

- Verdächtige Pflanze nicht berühren – es besteht Verschleppungsgefahr!
- In Gebieten mit Feuerbrand sind Werkzeuge nach jeder Pflanze zu desinfizieren.
- Beobachten Sie die gefährdeten Pflanzen in den Sommermonaten nach dem Abblühen.
- Bei Neuanpflanzung ist bis auf weiteres auf alle Feuerbrand-Wirtspflanzen zu verzichten.
- Feuerbrand ist meldepflichtig! Die Meldung hat an eine Kontaktpersonen zu erfolgen:

Kontaktpersonen

Hans Rudolf Schüpbach, Kehr 125, 3532 Zäziwil	Telefon 031 711 02 94
Urs Grunder, Lenzligenweg 15, 3532 Zäziwil	Telefon 031 711 23 72
Gemeindeverwaltung Zäziwil	Telefon 031 710 33 33

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auch unter www.feuerbrand.ch.

Informationen der AHV-Zweigstelle

Neuer AHV-Versichertenausweis, InfoRegister

Neuer Versichertenausweis (AHV-Ausweis)

Mit Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 wurde die bisherige graue AHV-Karte durch einen neuen AHV-Ausweis im Kreditkartenformat ersetzt. Um den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen, enthält der neue AHV-Ausweis nur noch den Namen und Vornamen, das Geburtsdatum sowie die neue 13-stellige AHV-Nummer. Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zuliessen, gibt es nicht mehr.

InfoRegister zeigt Ihre kontenführenden AHV-Kassen

Damit sich die Versicherten trotzdem darüber informieren können, bei welchen Kassen ihre AHV-Beiträge abgerechnet wurden und folglich ein individuelles Konto (IK) geführt wird, wurde ein webbasiertes Informationssystem erstellt, das **InfoRegister**.

Mit dem InfoRegister können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Die Anwendung ist auf der Internetseite der AHV-IV www.ahv-iv.info, Rubrik Dienstleistungen, zugänglich und steht in den drei Landessprachen zur Verfügung.

Um eine Liste der IK-führenden AHV-Kassen zu erhalten, muss die versicherte Person auf der Startseite des InfoRegisters ihre neue AHV-Nummer, das Geburtsdatum sowie ein Sicherheitselement eingeben. Bei korrekter Eingabe und Übereinstimmung der Daten erhält sie eine nach Kassenummer sortierte Liste der AHV-Kassen. Ausserdem werden Kontaktinformationen wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Postleitzahl der Kassen angezeigt. Zusätzlich enthält die Anwendung eine Seite mit Erklärungen und häufig gestellten Fragen (FAQs) zur Hilfestellung.

Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Konto

Die Höhe der AHV/IV-Rente ist von den Beitragszahlungen und der Beitragsdauer abhängig. Deshalb ist es wichtig, dass die im Lohnausweis aufgeführten AHV-Beiträge von den Arbeitgebenden auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto (IK) laufend nach. Darin sind die für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen, vor allem Höhe und Erwerbszeitpunkt von Einkünften.

Bestellung eines IK-Auszugs

Um mit wenig Aufwand zu prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Verlangen Sie einen kostenlosen Auszug per **E-Mail** bei ik@akbern.ch; in jedem Fall AHV-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Zustelladresse (kein Postfach) angeben.
- Bestellen Sie den Auszug im **Internet** unter www.akbern.ch, Rubrik „Informationen“ via „Versicherungsausweise und individuelle Konti“ zu „Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Konto“, „Antrag für einen Kontoauszug“ öffnen.
- Bei der **AHV-Zweigstelle** ein Merkblatt mit Bestelltalon verlangen, Talon an eine Ausgleichskasse, die für Sie bereits ein IK führt, oder an die Ausgleichskasse des Kantons Bern schicken.

Die Inanspruchnahme dieser Gratisdienstleistung empfiehlt sich alle vier Jahre.

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Wer viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebenden leistet, muss besonders auf eine lückenlose Beitragsabrechnung achten. Bewahren Sie deshalb Ihre Lohnausweise bis zur Kontrolle des Auszugs aus Ihrem individuellen Konto auf, denn nicht abgerechnete Beiträge können von der Ausgleichskasse innert fünf Jahren noch nachgefordert werden. Wer als selbständigerwerbende oder nichterwerbstätige Person noch von keiner Ausgleichskasse betreut wird, muss sich selber bei der kantonalen Ausgleichskasse melden.

Beitragslücken in Form fehlender Beitragsjahre bzw. nicht abgerechneter Einkünfte führen später zu lebenslanger Rentenkürzung.

Arbeitnehmende sollten deshalb den **Versicherungsnachweis** aufbewahren, den sie seit Einführung der neuen AHV-Nummer am 1. Juli 2008 von jedem ihrer Arbeitgeber erhalten. Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmenden, dass er von seinem Arbeitgeber bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse ein individuelles Konto für ihn führt. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält.

Der Versicherungsnachweis ersetzt gewissermassen den Stempel auf der alten AHV-Karte. Versicherungsnachweise werden erst bei einem Wechsel des Arbeitgebers nach dem 1. Juli 2008 ausgestellt. Es ist deshalb ratsam, die grauen alten AHV-Ausweise noch aufzubewahren.

Selbständigerwerbende und **Nichterwerbstätige** erhalten keinen Versicherungsnachweis. Sie ermitteln die AHV-Kassen, die für sie individuelle Konti führen, am einfachsten durch Konsultation des InfoRegisters.

Was ist zu tun...?

- bei **Verlust des AHV-Versichertenausweises** und
- wenn die **Personalien auf dem AHV-Versichertenausweises nicht mehr stimmen**: Melden Sie sich beim Arbeitgebenden, der Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge bezieht oder bei der AHV-Zweigstelle.
- wenn Sie eine **Beitragslücke feststellen**: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse in Verbindung, die für den Beitragsbezug zuständig war, als die Beitragslücke entstanden ist oder mit derjenigen, welche heute Ihre Beiträge bezieht. Liefern Sie Belege (z. B. Lohnausweise und -abrechnungen), welche Ihre Lohnansprüche zumindest glaubhaft machen.
- bei **Scheidung**: Verlangen Sie bei einer Ausgleichskasse, die für Sie ein individuelles Konto führt die Einkommensteilung (Splitting). Diese ist auf amtlichem Formular (erhältlich bei jeder Ausgleichskasse oder der AHV-Zweigstelle) zu beantragen. Die Rechtskraft der Scheidung müssen Sie belegen.
- bei **Schwarzarbeit** oder vermuteter Schwarzarbeit: Informieren Sie sich im Internet unter www.vol.be.ch/site/home/beco/beco-schwarz.htm. Im Übrigen gehen Sie gleich vor, wie wenn Sie eine Beitragslücke festgestellt haben.
- bei geplanter oder bevorstehender **vorzeitiger Pensionierung**: Analysieren Sie Ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation. Prüfen Sie die Frage eines Rentenvorbezugs (vgl. Merkblatt 3.04, im Internet unter www.ahv-iv.info, Rubrik Merkblätter). Verlangen Sie bei der Ausgleichskasse, welche aktuell Ihre Beiträge bezieht, auf amtlichem Formular (zu finden unter www.ahv-iv.info, Rubrik Formulare) eine Rentenvorausberechnung.

Auskünfte und Beratung

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen.

Zäzi-Schule – Freilichttheater „Brönz“

Die Zäzi-Schule lädt die Bevölkerung herzlich ein zum

Freilichttheater „Brönz“ von Jeremias Gotthelf
auf der Gartenterrasse des Hotel Appenberg

Mittwoch	30. Juni 2010	15.00 Uhr	Hauptprobe
Donnerstag	1. Juli 2010	20.30 Uhr	
Freitag	2. Juli 2010	20.30 Uhr	
Samstag	3. Juli 2010	20.30 Uhr	
Sonntag	4. Juli 2010	20.30 Uhr	

Gotthälfnacht im Appenberg:
Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag ab 18.00 Uhr

Eintritt frei – Kollekte / Platzreservation notwendig

Reservierungen für das Gotthelfnachtessen und für die Theateraufführung
ab sofort direkt im Hotel Appenberg:

Telefon: 031 790 40 40
Fax: 031 790 40 50
e-mail: hotel@appenberg.ch

Die Aufführungen finden nur bei trockener Witterung statt. Auskünfte erteilt
das Hotel Appenberg, am jeweiligen Tag ab 16.00 Uhr. Es ist von Vorteil,
Woldecken mitzunehmen.

Schulleitung Primar- und Realschule Zäziwil

Kirchgemeinde – Seniorennachmittag

Zum Seniorennachmittag des Pfarrkreises Zäziwil-Mirchel laden wir ganz herzlich ein. Wir treffen uns am

Donnerstag, 24. Juni 2010, 14.30 Uhr, im Kirchensäli.

Mit besten Grüßen
Ihr Pfarrer Harald Doepner

Korbball – Schweizermeisterschaft für U16

Die Jugend U16- Mannschaft des Korbballteams Zäziwil nahm am 9. Mai 2010 in Urtenen, sowie am 30. Mai 2010 in Ferenbalm an der Qualifikationsrunde zur Schweizermeisterschaft teil.

Nach einer guten Leistung in der Vorrunde belegten die Mädchen den sehr guten zweiten Rang, welcher für die Qualifikation reichen würde. Es galt, diesen Rang in der Rückrunde in Ferenbalm zu verteidigen. Die Rückrunde wurde bei Regen und heftigem Wind begonnen. Trotz dem schlechten Wetter, konnte man bei den Emmentalerinnen vom Wetterglück sprechen. Die Rückrunde musste nach zwei Spielen abgebrochen werden und konnte nicht gewertet werden. Zäziwil konnte so den zweiten Rang aus der Vorrunde verteidigen und ist nun für die Schweizermeisterschaft vom 29. August 2010 (Ersatz 5. September 2010) in Täuffelen qualifiziert.

Die Mannschaft: Lea Friedli, Nicole Nesvadba, Eliane Mast, Anna Müller
Quirina Langenegger, Hänni Eveline, Hänni Jasmin

Musemüntschi 2010

Die fünf Institutionen der Regionalen Kulturkonferenz Kunstmuseum Bern, Bernisches Historisches Museum, Zentrum Paul Klee, Berner Symphonieorchester und Stadttheater Bern überbringen Ihnen auch 2010 als Dank für die grosse Unterstützung ein musemüntschi.

Die 5 Kulturhäuser haben wie im Vorjahr ein vielseitiges Spezialprogramm erarbeitet, welches der Bevölkerung der Gemeinde Zäziwil gratis zur Verfügung steht.

Das Angebot:

- Zentrum Paul Klee: Jubiläumsprogramm mit Einladung zur Kammeroper
Sonntag, 20. Juni 2010, von 10.00 – 17.00 Uhr
- Historisches Museum: Blick hinter die Kulissen der Ausstellung James Cook
Sonntag, 12. September 2010, Führungen 11.00/12.00/14.00/15.00 Uhr
- Stadttheater: Generalprobe zur Oper „Tosca“
Freitag, 1. Oktober 2010, 19.30 Uhr
- Kunstmuseum: „Kunst hier und jetzt“ – Tag der offenen Tür
Sonntag, 17. Oktober 2010, 10.00 – 17.00 Uhr
- Symphonieorchester: Generalprobe zum Konzert „Sechs Temperamente“
Donnerstag, 11. November 2010, 09.00 – 12.30 Uhr